

Stellenausschreibung

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist - vorbehaltlich der Entscheidung des Landtages zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 - zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Grund des erhöhten Ausbildungsbedarfes sachgrundbefristet gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bis zum 31. Dezember 2022 die Stelle einer

Lehrkraft für Öffentliches Finanzmanagement

im Fachbereich Allgemeine Verwaltung zu besetzen.

Eine unbefristete Übernahme in den Landesdienst wird angestrebt.

Aufgabengebiet:

- Lehre auf dem Gebiet des Haushaltsrechts, insbesondere des kommunalen Haushaltsrechts, des Vergabe- und Zuwendungsrechts und des Abgabenrechts;
- Erarbeitung von Lehr- und Lernunterlagen in den Lehrgebieten;
- Studien- und Ausbildungsbetreuung;
- Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in einem förderlichen Studiengang, insbesondere in einem juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Bereich;
- pädagogische Eignung und Lehrerfahrungen sind wünschenswert;
- Praxiserfahrung vorzugsweise in den Lehrgebieten ist von Vorteil;
- Befähigung zum konzeptionellen Arbeiten;
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten;
- ausgeprägte Team- und Kontaktfähigkeit;
- hohes Maß an Initiative und Engagement;
- Verantwortungsbereitschaft;
- Stresstabilität.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Studien- und Ausbildungsgänge sowie zur Mitwirkung in den Gremien der Selbstverwaltung der Fachhochschule wird erwartet.

Sofern das Hochschulstudium mit einem Master oder einem gleichwertigen Abschluss absolviert wurde, erfolgt die Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 13 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), anderenfalls in der Entgeltgruppe 11 TV-L.

Der Dienstposten ist teilzeitfähig, wobei mindestens 35 Stunden wöchentlich zu leisten sind.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Daher ist es sinnvoll, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung hinzuweisen und den Nachweis darüber zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis zum 5. Januar 2018 zu richten an:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Direktorin -
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow